

2019

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. Karlsruhe

MVK 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	10
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	12
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	12
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	13
B. GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	14
B.1.1 Oberstes Organ (Mitgliederversammlung).....	14
B.1.2 Aufsichtsrat.....	14
B.1.3 Vorstand.....	15
B.1.4 Schlüsselfunktionen	17
B.1.5 Vergütungspolitik.....	21
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	21
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	23
B.3.1 Allgemeines.....	23
B.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses	23
B.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung	24
B.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken.....	24
B.3.3.2 Marktrisiko.....	25
B.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	25
B.3.3.4 Operationelles Risiko	26
B.3.3.5 Sonstige Risiken.....	26
B.3.4 ORSA	27
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS).....	29
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (IR)	30
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF)	31
B.7 OUTSOURCING	31
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	32
C. RISIKOPROFIL	33
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	33
C.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften	33
C.1.2 Risikoexponierung	33
C.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	33
C.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.....	33
C.1.3 Risikokonzentrationen.....	34
C.1.4 Risikominderung.....	34

C.1.5	Liquiditätsrisiko.....	35
C.1.6	Risikosensitivität.....	36
C.1.6.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	36
C.1.6.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	37
C.1.7	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	37
C.2	MARKTRISIKO.....	37
C.2.1	Risikoexponierung.....	37
C.2.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	37
C.2.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	38
C.2.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	38
C.2.2	Risikokonzentrationen.....	38
C.2.3	Risikominderung.....	39
C.2.4	Liquiditätsrisiko.....	39
C.2.5	Risikosensitivität.....	39
C.2.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	39
C.2.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	40
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	41
C.3	KREDITRISIKO.....	41
C.3.1	Risikoexponierung.....	41
C.3.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	41
C.3.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	41
C.3.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	41
C.3.2	Risikokonzentrationen.....	42
C.3.3	Risikominderung.....	42
C.3.4	Liquiditätsrisiko.....	42
C.3.5	Risikosensitivität.....	42
C.3.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	42
C.3.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	43
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	43
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	43
C.4.1	Risikoexponierung.....	43
C.4.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	43
C.4.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	43
C.4.2	Risikokonzentrationen.....	44
C.4.3	Risikominderung.....	44
C.4.4	EPIFP.....	44
C.4.5	Risikosensitivität.....	44
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	44
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	44
C.5.1	Risikoexponierung.....	44
C.5.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	44
C.5.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	44
C.5.2	Risikokonzentrationen.....	45
C.5.3	Risikominderung.....	45
C.5.4	Liquiditätsrisiko.....	45
C.5.5	Risikosensitivität.....	45
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	45
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	46

C.7	SONSTIGE ANGABEN.....	46
C.7.1	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	46
C.7.2	Risikokonzentrationen.....	46
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	47
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	47
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	52
D.2.1	Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen.....	52
D.2.2	Schadenzahlungen.....	53
D.2.3	Prämienzahlungen.....	54
D.2.4	Aufwendungen.....	54
D.2.5	Rückversicherungsprovision.....	55
D.2.6	Risikomarge.....	55
D.2.7	Vereinfachungen.....	55
D.2.8	Anpassung der einforderbaren Beträge.....	55
D.2.9	Angaben zum Grad der Unsicherheit.....	56
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	59
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	60
D.5	SONSTIGE ANGABEN.....	61
E.	KAPITALMANAGEMENT.....	62
E.1	EIGENMITTEL.....	62
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) UND MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR).....	63
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	67
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	67
E.5	NICHTEINHALTUNG DES MCR UND SCR.....	67
E.6	SONSTIGE ANGABEN.....	67
ANHANG I	68
	SOLVENZBILANZ S.02.01.02.....	69
	PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN S.05.01.02.....	72
	PRÄMIEN, FORD. UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN S.05.02.01.....	75
	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG S.17.01.02.....	77
	ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN S.19.01.21.....	81
	EIGENMITTEL S.23.01.01.....	83
	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN S.25.01.021.....	85
	MINDESKAPITALANFORDERUNGEN S.28.01.01.....	86

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Freigegeben durch den Gesamtvorstand am 14. April 2020

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
LoB	line of business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MVK	MVK Versicherung (Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersVergV	Versicherungs-Vergütungsordnung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VSU	Versicherungsunternehmen

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Berichtes basiert auf den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009. Die Struktur des Berichts ist durch die delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MVK Versicherung nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 5,5-fache.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das System der MVK Versicherung im Berichtsjahr angemessen und wirksam war. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation des Governance-Systems half die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie effektiv umzusetzen. Regelmäßig stattfindende Strategie- und Risikositzungen des Gesamtvorstandes sorgen für die Bündelung von unternehmenssteuerungsrelevanten Aufgaben.

Das Risikoprofil und die Geschäftstätigkeit der MVK Versicherung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Der zunehmende Wettbewerbsdruck im Internet- und Maklergeschäft, der Konsolidierungsprozess in der Druck- und Medienbranche, das extreme Niedrigzinsniveau und die Umsetzung der komplexen Aufsichtsvorgaben stellen für die MVK Versicherung eine große Herausforderung im Hinblick auf die strategische Marktausrichtung und der Ressourcenallokation dar. Das größte Risiko der Gesellschaft bildet das Marktrisiko (Kapitalanlagerisiko). Durch ein ausgewogenes Anlagemanagement versuchen wir dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die MVK Versicherung keine bedeutende Risikoposition dar. Das versicherungstechnische Risiko wird durch ein wirksames Rückversicherungsprogramm weiterhin stark minimiert. Im Hinblick auf die operationalen Bereiche stehen die Weiterentwicklung der im Vorjahr eingeführten Technologien und die anhaltende Optimierung der Geschäftsprozesse weiterhin im Fokus.

Die gebuchten Beiträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % gestiegen. Damit liegt das Wachstum der Gesellschaft bei ca. 1 Prozentpunkte über dem Branchendurchschnitt. Getragen wird dieses Wachstum vor allem durch die Privatsparten, hier im Besonderen durch die Hausratversicherung. In unserem gewerblichen Kerngeschäft, der Druck- und Medienbranche, blieben die Beiträge nahezu konstant.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im 1. Quartal 2020 und die dazugehörige Unsicherheit stellt nicht nur die MVK Versicherung sondern die gesamte deutsche Wirtschaft vor große Herausforderungen. Durch die fortschreitende Digitalisierung und Kooperation mit InsurTech-Partnern sehen wir allerdings Wachstumschancen im Bereich der digitalen Vertriebskanäle. Die aktuelle Corona-Pandemie kann diesen Segmenten einen zusätzlichen Auftrieb geben. Unser neuer Marktauftritt hilft uns dabei das gesamte Mitgliederspektrum anzusprechen.

Im Bereich der operationalen Risiken – insbesondere des Geschäftsbetriebs – können sich für das Jahr 2020 zusätzliche, bislang unbekannte Gefahren ergeben. Dank unserer konsequenten Digitalisierungsstrategie können wir ortsunabhängig agieren und damit Risiken minimieren. Die Anliegen von Antragsstellern, Vertriebspartnern und Mitgliedern können ohne Einschränkung bearbeitet werden.

Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell konservativ berechnete notwendige Risikokapital um das 5,5-fache.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MVK Versicherung (Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet im Jahre 1899 in Leipzig als Buchgewerbe-Feuerversicherung. Die Wurzeln des Vereins liegen in der Druck- und Medienindustrie und noch heute ist der Verein der Fachversicherer für das graphische Gewerbe, die graphische Industrie, Buchhandlungen, Verleger sowie alle sonstigen Medienbetriebe.

Neben der Druck- und Medienindustrie verstehen wir uns auch im Privatkundensektor als verbraucherorientierter Versicherer. Viele unserer Produkte erhalten Auszeichnungen für ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis.

MVK – MENSCHLICH – VERLÄSSLICH - KOOPERATIV

Gemäß diesem Leitsatz hat sich der Verein das Ziel gesetzt, seine Mitglieder bedarfsgerecht und fair abzusichern. Versichern heißt für uns Verantwortung übernehmen und verbraucherorientierten Versicherungsschutz anzubieten. Die Gesellschaft tritt dabei als proaktiver verbraucherfreundlicher Bedingungs- und Produktgestalter auf. Mit unterschiedlichen Produktlinien vom äußerst günstigen Basisschutz bis hin zum leistungsstarken Premiumschutz kann der Kundenbedarf bedient werden.

Der Verein betreibt folgende Versicherungszweige und –arten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von seinem Standort in Karlsruhe aus:

- Feuerversicherung
- Technische Versicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Das Deckungsgebiet erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Beaufsichtigt und geprüft wird die MVK Versicherung von folgenden Einrichtungen:

	Finanzaufsicht	externer Abschlussprüfer
Name:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Adresse:	Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:	Postfach 1253, 53001 Bonn	
Telefon:	0228 / 4108 – 0	069 / 9585-0
Fax:	0228 / 4108 - 1550	069 / 9585-1000
E-Mail:	poststelle@bafin.de	webkontakt_anfragen@de.pwc.com
De-Mail:	poststelle@bafin.de-mail.de	./.

Geschäftsverlauf 2019 - Allgemein

2019 hat die Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe – MVK Versicherung – ihr 120-jähriges Jubiläum gefeiert. Dieses Jubiläum hat man zum Anlass genommen, um den Markenauftritt zu modernisieren. Ziel war es, eine klare, unverwechselbare und konsistente Wahrnehmung der Marke über alle Kundenkontaktpunkte hinweg zu schaffen, ohne dabei die langjährige Erfahrung aus dem Blick zu verlieren. Sie sollte zur Tradition der MVK Versicherung passen, aber gleichzeitig die Chance bieten, das gesamte Mitgliederspektrum anzusprechen. Das neue Logo ist daher ganz bewusst keine Revolution, sondern vielmehr eine Evolution aus dem bestehenden Markenauftritt.

Die Marke musste dabei nicht neu erfunden werden. Vielmehr hat man sichtbar gemacht, was die Wurzeln und die Werte sind: die Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Mitgliedschaft. Statt der Gewinnmaximierung stehen die Sicherheit der Leistungsfähigkeit und der höchstmögliche Nutzen der Versicherten im Mittelpunkt.

Mit diesen Tugenden, einem schnellen Schadenservice sowie innovativen Produkten hat man die Grundlage für ein ertragreiches und gesundes Wachstum geschaffen. Dies ist uns auch im Geschäftsjahr 2019 gelungen.

Im versicherungstechnischen Geschäft konnte ein Beitragswachstum von 4,4 % (VJ: 4,1 %) auf TEUR 27.155 erzielt werden. Damit liegt das Wachstum der Gesellschaft ca. 1 Prozentpunkte über dem Branchendurchschnitt. Die verdienten Brutto-Beiträge liegen mit TEUR 26.775 ebenfalls über dem Vorjahreswert von TEUR 25.852. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,6 %. Wachstumstreiber war die Sparte Hausratversicherung.

Die Anzahl der Verträge stieg in den Privatsparten um 14,1 %. Im gewerblichen Stammgeschäft war ein Rückgang von 3,0 % zu verzeichnen. Insgesamt erhöhte sich im Berichtsjahr der Bestand um 14.094 Verträge.

Die Brutto-Schadenaufwendungen sanken im Berichtsjahr um TEUR 1.232 auf TEUR 16.991. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Dotierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Dabei profitierte die Gesellschaft von einer leicht unterdurchschnittlichen Naturgefahrenbilanz des Jahres 2019. Größere Feuerschäden waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich im Jahr 2019 um TEUR 356 auf TEUR 6.486 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Provisionsaufwendungen infolge der Geschäftsausweitung. Die Brutto-Combined Ratio liegt bei 87,7 % (VJ: 94,2 %).

Der Jahresüberschuss erhöhte sich infolge von TEUR 363 im vergangenen Jahr auf TEUR 1.129 im Berichtsjahr.

Bis zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Mitgliederversammlung am 27.06.2020 wird der Jahresüberschuss unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Jahr 2019 Versicherungszweige auf einen Blick

	Verdiente Brutto- Beiträge TEUR	GJ- Brutto- Schaden- quote %	Versicherungs- technisches Brutto- Ergebnis TEUR	Versicherung s-technisches Ergebnis f.e.R TEUR
Allgemeine Haftpflicht	2.168	71,8	532	277
Allgemeine Unfall	3.447	124,6	1.021	988
Rechtsschutz	1.906	110,7	18	341
Verbundene Wohngebäude	7.897	88,8	-620	-54
Verbundene Hausrat	6.100	62,6	414	-168
Feuer Gesamt	1.191	9,7	718	106
Technische Versicherungen	2.735	81,7	233	-83
Extended Coverage (EC)	491	38,7	149	-3
Einbruchdiebstahl und Raub	216	37,8	34	-22
Leitungswasser	218	63,3	-35	-35
Betriebsunterbrechung	406	3,2	187	38
INSGESAMT	26.775	80,6	2.651	1.385

Die dargestellten Versicherungszweige werden im Rahmen von Solvency II in „lines-of-business“ (LoB) zusammengefasst. Dies sind:

LoB	Versicherungszweig
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Wohngebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Feuerversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage Versicherung (EC) Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung Leitungswasserversicherung sowie die dazugehörigen Ertragsausfallversicherungen (Betriebsunterbrechung)
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt TEUR 1.385 (Vorjahr: TEUR 618). Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. hatten die Allgemeine Unfall-, die Allgemeine Haftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherung.

Zeichnungsort ist die Bundesrepublik Deutschland. Geographische Schwerpunkte gibt es hierbei nicht.

Im Kernsegment der MVK Versicherung werden fast überwiegend Risiken aus der Druck- und Medienindustrie gezeichnet. Im Privatsegment zeichnet die Gesellschaft Risiken bis zu den jeweiligen Tarifvorgaben. Es handelt sich dabei um das klassische Privatkundenportfolio.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in EUR	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktien - notiert	Anleihen		Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Sontige Anlagen
				Staatsanleihen	Unternehmensanleihen			
1. Erträge aus Kapitalanlagen								
a) Erträge aus Beteiligungen								
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen								
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.720							
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			36.688	26.229	467.241	33.914	0	120
c) Erträge aus Zuschreibungen					12.268	5.661		
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen					4.811	203.372		
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		18.780						
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen								
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	20.900	1.607	3.140	2.245	41.451	20.793	0	10
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	39.100		8.950		21.387	0		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					7.333			

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr TEUR 924 (VJ: TEUR 814). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf TEUR 167 (VJ: TEUR 209).

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr erneut die Erträge aus Unternehmensanleihen TEUR 467 (VJ: TEUR 445) dar.

Verbriefungen in direkt gehaltenen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstigen Erträge“ des Berichtsjahres betragen TEUR 191 (VJ: TEUR 170). Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 171 und sonstigen Erträge TEUR 14 zusammen.

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstige Aufwendungen“ des Berichtsjahres betragen TEUR 664 (VJ: TEUR 653). Diese setzen sich aus Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 171, Personal- und Sachaufwendungen für das nichtversicherungstechnische Geschäft (TEUR 122), Aufwendungen für den Jahresabschluss (TEUR 119), Aufwendungen für Fachverbände (TEUR 48) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 203 zusammen.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer vor. Leasingvereinbarungen als Leasinggeber existieren nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die MVK Versicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur.

B.1.1 Oberstes Organ (Mitgliederversammlung)

Das oberste Organ stellt die Mitgliederversammlung dar. Sie repräsentiert die Mitglieder und übt die ihr per Satzung übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Gesetz aus.

Die Mitgliederversammlung besteht aus mindestens 11 und höchstens 23 von ihr selbst gewählten Mitgliedervertretern. Sie hat insbesondere die Aufgabe die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreter zu wählen und abzuberufen und die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschließen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliedervertreter führen ihr Amt ehrenamtlich.

Im Berichtsjahr traten Herr Matthias Husemann und Herr Volkmar Triebel der Mitgliederversammlung bei.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung nach. Der Aufsichtsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern. Als Fachversicherer für die Druck- und Medienindustrie sind folgende Personen zum Aufsichtsrat wählbar: Inhaber der in § 4 Ziff. 1 – 4 der Satzung genannten Betriebe, soweit es natürliche Personen sind oder von diesen ermächtigte Personen; soweit die Inhaber juristische Personen sind, deren Organe oder von diesen ermächtigte Personen; außerdem sämtliche bisherigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder sowie ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat unterstützt und überwacht die Geschäftsführung, prüft und genehmigt den Jahresabschluss und genehmigt den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren ist er insbesondere für die Ernennung des Vorstandes zuständig und schließt den Anstellungsvertrag mit diesem.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MVK Versicherung. stehen in angemessener Interaktion zueinander, wobei beide Gremien relevante Informationen zur Erfüllung ihrer Tätigkeit eigenständig anfordern und, bei Bedarf, diskutieren und hinterfragen. Zwischen den Sitzungen erhält der Aufsichtsrat schriftliche und mündliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich.

Bis zum 22. Juni 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Peter Husemann	Druckereibesitzer, Eisenach, Vorsitzender
Andreas Schwarz	Druckereibesitzer, Kassel, stellv. Vorsitzender
Susanne Bez	Geschäftsleiterin Verlag, Bietigheim-Bissingen
Jörg Bollmann	Aufsichtsrat Medien-Versicherung a.G., Zirndorf
Diana Esser	Prokuristin Druckerei, Bretten
Peter Heim	Geschäftsführer, Neuenstein
Carola Müller	Geschäftsführerin Verlag, Göttingen
Thomas Sixta	Verleger, Aichach

Ab dem 22. Juni 2019 besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

Andreas Schwarz	Druckereibesitzer, Kassel, Vorsitzender
Diana Esser	Prokuristin Druckerei, Bretten, stellv. Vorsitzende
Susanne Bez	Geschäftsleiterin Verlag, Bietigheim-Bissingen
Peter Heim	Geschäftsführer, Neuenstein
Matthias Husemann	Druckereibesitzer, Eisenach
Carola Müller	Geschäftsführerin Verlag, Göttingen
Thomas Sixta	Verleger, Aichach
Volkmar Triebel	Druckereibesitzer, Karlsruhe

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand der MVK Versicherung besteht aus zwei Mitgliedern, die das Verwaltungs- und Managementorgan des Unternehmens darstellen. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegen die Vorbe-

reitung und Ausführungen der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftsleitung im engeren Sinne (Wahrung der Interessen der Gesellschaft)
- Anstellung und Entlassung von Angestellten
- Groß-Kunden-Betreuung
- Groß-Schadenbearbeitung
- Risikomanagement und unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Rückversicherung
- Kapitalanlagen
- Controlling / Revision mit externer Unterstützung
- Compliance-Funktion
- Ansprechpartner für ausgelagerte Bereiche (IT, Revision, RS-Schadenbearbeitung)
- Datenschutzmanagement und Informationssicherheitsbeauftragter
- Versicherungsmathematische Funktion mit externer Unterstützung

Für einen mittelständischen Versicherer ist die enge Kooperation der beiden Vorstände auch im Hinblick auf die Vertretung unumgänglich. Daher verzichtet der Vorstand auf eine Funktionstrennung.

Weitere Ausschüsse im Sinne des Governance-Systems existieren bei der Gesellschaft nicht.

Im Berichtszeitraum haben sich keine weiteren Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Governance Systems der MVK Versicherung stellen die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II dar:

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)	<ul style="list-style-type: none"> - § 26 und § 27 VAG, - Artikel 44 EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Artikel 259, Artikel 260, Artikel 269 DVO (EU) 2015/35, - Artikel 259 Abs. 1, Artikel 260 DVO (EU) 2016/2283, - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 17 bis 26, - Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) der BaFin vom 01.01.2016, - Durchführungsverordnung (EU) 2015/2015 der Kommission vom 11.11.2015 - Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert) 	<p>Die URCF</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentiert die operative Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems der MVK Versicherung. - koordiniert und verantwortet die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken. - entwickelt adäquate Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung. - verantwortet die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). - berechnet mindestens quartalsweise das MCR und jährlich das SCR. - erstellt ein unternehmensspezifisches Limitsystems und überwacht deren Einhaltung. - bewertet neue Produkte und das aktuelle Produktportfolio aus Risikosicht. - ist für den jährlich durchzuführenden Risikokontrollprozess inkl. Risikoinventur verantwortlich. - berechnet das Risikopotenzial jährlich. 	<p>Die URCF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht, in welchem relevante Risiken quantitativ und qualitativ dargestellt werden und wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.</p> <p>Neben einer Beschreibung des Risikos enthält der Bericht ein mögliches Schadenpotential je Risiko und mögliche Gegenmaßnahmen sowie sofern vorhanden Grenzwerte und Informationswege.</p> <p>Die URCF wird direkt vom Vorstand der MVK Versicherung wahrgenommen. Die Weitergabe der Risikoberichte an die Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt im Bedarfsfall durch den Vorstand.</p> <p>Befunde aus der Überwachungstätigkeit der URCF werden seitens des Vorstands den anderen Schlüsselfunktionen im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt. Im Falle besonders schwerwiegender Feststellungen erfolgt eine unmittelbare Mitteilung an die Schlüsselfunktionen sowie - falls erforderlich - die Einleitung sofortiger Maßnahmen.</p>
Compliance Funktion (CF)	<ul style="list-style-type: none"> - § 29 VAG, - Artikel 46 der EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Artikel 270 der DVO (EU) 2015/35, - Artikel 270 Abs. 1 der DVO (EU) 2016/2283, - Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 	<p>Die CF</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. - überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforder- 	<p>Die CF erstellt einmal jährlich einen Compliance-Bericht, in welchem bestehende Compliance-Risiken und Risiken mindernde Maßnahmen zusammengestellt werden. Der Bericht sollte einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der imple-</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
	02.03.2018 (geändert)	<p>rungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. - erstellt für ihre Tätigkeit einen Compliance-Plan, der mindestens jährlich überarbeitet wird. - trägt durch Beratung und rechtzeitige Informationen an die Mitarbeiter dafür Sorge, dass die Entwicklung eines Compliance-Bewusstseins bei der MVK Versicherung gefördert wird. - beachtet den aktuellen Rechtsstand und die(künftigen) relevanten externe Anforderungen. - managet die Compliance-Risiken. 	<p>mentierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen geben. Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die wesentlichen Vorfälle sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen. Gegebenenfalls werden Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit aufgeführt.</p> <p>Die Unterrichtung der Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt durch den Vorstand als Inhaber der CF. Falls erforderlich erklärt er schriftlich, dass die weitergeleitete Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus dem internen Bericht übereinstimmen.</p> <p>Ergebnisse aus der Tätigkeit der CF werden dem URCF sowie anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt und diskutiert.</p>
Versicherungs-mathematische Funktion (VmF)	<ul style="list-style-type: none"> - § 31 VAG - Artikel 48 EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit Artikel 272 DVO (EU) 2015/35, - Artikel 264, 265 DVO (EU) 2015/35, Artikel 264 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 46 bis 50, - Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen) (EIOPA-CP-13/09 DE), 	<p>Das Aufgabengebiet der VmF umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR), - Beurteilung der Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie - die Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen. 	<p>Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der MVK Versicherung, in welchem gewonnene Erkenntnisse, festgestellte Befunde (insb. im Hinblick auf die Solvabilität und die Richtlinienkonformität der vtR) sowie Verbesserungsvorschläge und mögliche Abhilfemaßnahmen zusammengestellt sind (VmF-Bericht). Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung aller durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die bei der Funkti-</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
	<ul style="list-style-type: none"> - Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert) 		<p>onserfüllung erlangten Einschätzungen zur Datenqualität und beschreibt ggf. vorhandene Unzulänglichkeiten der Daten, deren Ursachen und wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung. Die hierbei zusammengestellten Ergebnisse finden Eingang in das reguläre Berichtswesen der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Säule III von Solvency II. Befunde aus der Prüfungstätigkeit der VmF werden dem Vorstand und der URCF im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt.</p>
Interne Revision (IR)	<ul style="list-style-type: none"> - § 30 VAG, - Artikel 47 EU-Richtlinie 2009/138/EG, - Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 42 bis 45, - Artikel 271 DVO (EU) 2015/35, Artikel 271 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283, - Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert) 	<p>Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft hinsichtlich seiner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsmäßigkeit, - Wirksamkeit, - Angemessenheit, - Sicherheit. <p>Die Funktion der Internen Revision hat im Zuge ihrer Tätigkeiten die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines mehrjährigen, risikoorientierten Prüfungsplans, - Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung der Prioritäten, - Übermittlung des Prüfungsplans an den Vorstand der MVK Versicherung, der diesen zu genehmigen hat, - Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten 	<p>Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen, - eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter und einheitlicher Kriterien, - Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten sowie - einen Hinweis auf die Besprechung des Prüfungsergebnisses einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der Internen Revision besteht. <p>Die Interne Revision stellt in ihren Berichten wesentliche/ schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus soweit solche bestehen. Sie berichtet</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
		(inkl. Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorzusehenden Zeitraum und den dafür zuständigen Personen) und Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Revisionsberichtes an den Vorstand sowie - Überprüfung, ob die genannten Empfehlungen bzw. die zu deren Umsetzung getroffenen Entscheidungen befolgt werden (Follow-up-Prüfungen).	ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Schlüsselfunktionen wurden den fachlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen entsprechend eingerichtet. Soweit die Schlüsselfunktionen intern übernommen werden, ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Bei erfolgter Ausgliederung einer Schlüsselfunktion fungiert der Vorstand als Ausgliederungsbeauftragter, um eine angemessene Integration in die Organisation der MVK Versicherung und Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Schlüsselfunktionen haben jederzeit frei von Einflüssen zu agieren, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern.

Da der Vorstand die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft selbst ausübt oder als Ausgliederungsbeauftragter fungiert, sind jederzeit eine direkte Kommunikation und ein Informationsaustausch gegeben.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge bzw. Transaktionen mit den Mitgliedervertretern, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor

B.1.5 Vergütungspolitik

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der MVK Versicherung dienen der Sicherstellung angemessener, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gesellschaft im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen und basieren auf der Grundlage der VersVergV.

Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens.

Die Vergütungsgrundsätze der MVK Versicherung zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der Stärkung der Eigenmittel ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich einen Auslagenersatz. Rentenregelungen und Rentenleistungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei ist der variable Bestandteil abhängig vom Unternehmensergebnis. Darüber hinaus haben die Vorstände eine Pensionszusage. Die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV sowie § 25 Abs. 1 VAG werden unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte erfüllt.

Die Vergütung der externen Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt nach vereinbarten Sätzen nach Aufwand.

Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise den Vertrieb.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliederversammlungen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Sie müssen dabei in der Lage sein die getätigten Geschäfte zu verstehen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass entsprechende Kenntnisse über Geschäftsführung und Rechnungslegung vorhanden sind.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit

nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Die MVK Versicherung verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Es findet auf allen Ebenen statt und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Revision objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft eine Überprüfung der Geschäftsorganisation durchgeführt und die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des „Internen Kontrollsystems“ planmäßig überwacht.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung.

B.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die MVK Versicherung ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und -bewertung: Einteilung der Risiken in Bezug auf ihr Risikopotential für die Gesellschaft;
- Risikobewältigung und -steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);
- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und -kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Bewertung der Risiken (Risikoinventur) erfolgt bei der MVK Versicherung auf allen Ebenen statt und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoinventur findet mindestens jährlich ein Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) statt, also eine unternehmenseigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation.

Ziel ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit. Dies ist die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen und entstehenden Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Vermögenswerte (=Risikodeckungsmasse) größer sind als der Bedarf an Risikokapital (=effektive und potentielle Verbindlichkeiten).

Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden mit den in der Branche etablierten Standards verglichen und bei Bedarf weiterentwickelt.

B.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklungen liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

B.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls- und das Reservesowie das Katastrophenrisiko.

Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer oder technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und/oder die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet.

Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschaden- und der Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf unternehmenseigenen Erfahrungen und Auswertungen übriger zur Verfügung stehender Informationsquellen, wie Gutachten von Sachverständigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst das Kumulrisiko, das aus dem Eintritt eines einzelnen Schadeneignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultiert. Beispielhaft zu nennen wären hier Schäden durch ein Elementarereignis.

Im Ergebnis werden alle diese Risiken im Beitrags-/Schadenrisiko zusammengefasst, d. h. von nicht ausreichend kalkulierten Tarifen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft, indem sie ein ausgewogenes Risikoportefeuille anstrebt, vorsichtig tarifiert und zeichnet sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen dotiert. Ferner wird das Risiko durch Annahmebe-

grenzungen bei der Versicherungssummenhöhe und eine nachhaltige Rückversicherungspolitik minimiert.

Zum Ausgleich von Schwankungen, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Zur Vermeidung von Risiken nutzt die Gesellschaft den Risikotransfer mittels Rückversicherung und eine vorsichtige Zeichnungspolitik.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden die versicherungstechnischen Risiken mittels der Standardformel bewertet. Aufgrund des Risikotransfers mittels Rückversicherung ist das Risikopotential begrenzt.

B.3.3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die MVK Versicherung keine bedeutende Risikoposition dar.

Dieses Risiko steuert die MVK Versicherung durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparten mit kurzen Laufzeiten, grundsätzlich kurzen Regulierungszeiten und einer grundsätzlichen „Buy and hold-Strategie“ im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Möglichkeit der Klassifizierung der Anlagearten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip hat das Risiko für die Gesellschaft im Rahmen der HGB-Bilanz eine untergeordnete Bedeutung.

Das Marktrisiko wird im Rahmen der Standardformel berücksichtigt. Im Bereich der Solvency II-Betrachtung stellt das Risiko für die MVK Versicherung die größte Risikoart in Bezug auf das notwendige Solvenzkapital dar. Ist aber mit ausreichend Kapital überdeckt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 mit erhöhten Risiken für die MVK Versicherung im Bereich des Marktrisikos zu rechnen.

B.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder eine Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet.

Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die MVK Versicherung kein wesentliches Risiko dar.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann sich das Ausfallrisiko im Jahr 2020 für die MVK Versicherung negativ entwickeln.

B.3.3.4 Operationelles Risiko

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen resultieren. Operationale Risiken umfassen weiterhin rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystem.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich der betrieblichen Risiken vor allem die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Datenverarbeitungssysteme. Wir begegnen diesen Risiken durch ein der Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität angepasstes umfangreiches Datenverarbeitungssicherheitskonzept, das regelmäßig angepasst wird.

Schutzvorkehrungen im Datenverarbeitungsbereich gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungsprogramme, der Datenhaltung und des laufenden Betriebes. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Richtlinien.

Gut ausgebildete Mitarbeiter und eine hohe Mitarbeiterbindung reduzieren das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen entsprechender Maßnahmen, wie die Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen, begegnet.

Bedingt durch die Corona-Pandemie können sich für das Jahr 2020 im Bereich des operationalen Risikos für die MVK Versicherung zusätzliche, bislang unbekannte Gefahren ergeben. Dank unserer konsequenten Digitalisierungsstrategie können wir ortsunabhängig agieren und Risiken minimieren.

B.3.3.5 Sonstige Risiken

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko, der Verlust von Schlüsselkunden sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die MVK Versicherung in

marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Mitteln und mit entsprechend den Forderungen abgestimmten Laufzeiten. Eine bestimmte Mindestliquidität auf Basis der Erfahrungen zum Liquiditätsbedarf wird sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt und insgesamt momentan als gering eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und gut ausgebildete Mitarbeiter bei.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselkunden können den Umsatz reduzieren und haben damit auch Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Durch gute und leistungsstarke Produkte, hohen Service und engen Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Schlüsselkunden, versuchen wir dieses Risiko zu minimieren. Gleichzeitig versucht die Gesellschaft die Basis des Geschäfts zu verbreitern.

B.3.4 ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der MVK Versicherung ist durch eine traditionell hohe Rückversicherungsquote determiniert. Durch die Inanspruchnahme des Rückversicherungsschutzes reduziert die Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken und somit den Gesamtsolvabilitätsbedarf erheblich. Infolge dessen werden im Rahmen der ORSA-Erstellung die Effekte dieser Risikominierungsstrategie untersucht und quantitativ bewertet.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls strategische Festlegungen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch Annahmewerte zur Berechnung von Extremszenarien ein.

Würden sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils ergeben, wird eine außerplanmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in komplett neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Bedeutende Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient damit dem Management von operationellen Risiken.

Die Ziele des IKS der MVK Versicherung sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.
- Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, interner Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie weiterer Vorgaben der Geschäftsleitung.
- Sicherung der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Die MVK Versicherung versteht das IKS als internes Steuerungs- und Überwachungssystem aller wesentlichen Geschäftsprozesse. Das IKS beinhaltet somit die Gesamtheit aller von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren- und Prozessregelungen, die eine wirksame und effiziente Durchführung der Geschäftsabläufe absichern.

Die MVK Versicherung hat alle wesentlichen Prozesse in einer Prozesslandschaft dokumentiert. In Abhängigkeit des Risikogehalts einzelner Prozesse wurden Kontrollaktivitäten definiert und in die Abläufe implementiert. Die durchzuführenden Kontrollen sind bspw. automatische Systemüberprüfungen, 4-Augenprinzip, klar definierte Unterschriftenregelungen.

Das IKS wird regelmäßig durch den Vorstand der Gesellschaft überprüft. Im Fall von erkannten Kontrollschwächen stellt die Geschäftsleitung sicher, dass geeignete Maßnahmen und erforderliche Anpassungen zeitnahe umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen durch die unabhängige interne Revision geprüft und bewertet.

Die Compliance-Funktion wird vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips durch den Vorstand der MVK Versicherung abgebildet und ist ein fester Bestandteil des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass die Compliance-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu erforderlichen Unterlagen und Daten. Zudem wird damit implizit der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Zudem haben Mitarbeiter den Vorstand aktiv über alle Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung als Compliance-Funktion erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Vor allem ist die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu überwachen.

Die Compliance-Funktion überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Hierzu überwacht der Vorstand der MVK

Versicherung die Einrichtung von angemessenen und wirksamen Verfahren in betroffenen Bereichen.

Der Vorstand als Inhaber der Compliance-Funktion sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. Dabei wird er durch die jährlichen Prüfungen der Internen Revision unterstützt. Unabhängig von der Zuweisung kontrolliert die Compliance-Funktion, ob die entsprechenden internen Vorgaben die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen. Voraussetzung ist hierbei die Kenntnis der internen Vorgaben, die durch den Vorstand grundsätzlich in Kraft gesetzt werden.

Dazu hat die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan erstellt, der die Geschäftsbereiche und externe Anforderungen auflistet. In diesem Plan wird des Weiteren das Compliance-Risiko der Gesellschaft bewertet und daraus Überwachungshandlungen abgeleitet. Wie die Compliance-Funktion ihre Überwachungshandlungen durchführt und dokumentiert ist ebenso in dem Compliance-Plan dokumentiert.

Der Compliance-Plan wird durch die Compliance-Funktion mindestens jährlich überarbeitet. Darüber hinaus ist die Aktualität des Compliance-Plans während eines Geschäftsjahres bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell (z. B. neue Produkte) der Gesellschaft zu überprüfen und bei Anpassungsbedarf zu modifizieren.

B.5 Funktion der Internen Revision (IR)

Die IR ist an die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der IR ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK Versicherung hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die IR erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Verarbeitung der bereitgestellten Daten sind im Ausgliederungsvertrag mit Bezug zu den gesetzlichen Vorgaben und den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten von EY umfassend geregelt.

Die IR erbringt ihre Tätigkeiten objektiv und ist von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig in die Geschäftsorganisation der Gesellschaft eingegliedert. Die Funktion unterliegt keinerlei Einflüssen (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstiges) des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnte. Dies gilt für den Ausgliederungsbeauftragten, die verantwortliche Person bei EY sowie für alle Personen, die für die IR tätig sind. Durch die Ausgliederung an EY wird zudem sichergestellt, dass die IR auch von sämtlichen anderen Stellen innerhalb der MVK Versicherung entsprechend unabhängig agiert.

Die IR hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahrzunehmen. Dies bedeutet

auch, dass sie in der Lage sein muss, dem Vorstand ihre Ergebnisse und Empfehlungen auf direktem Wege mitzuteilen, ohne vorherige ändernde Einflussnahme. Auch das Direktionsrecht des Vorstands in Bezug auf die Prüfungsplanung der IR steht der Unabhängigkeit der Funktion grundsätzlich nicht entgegen.

Eine angemessene Koordination und Kooperation der anderen Schlüsselfunktionen mit der IR ist zulässig, um möglichst effiziente Prüfungen zu ermöglichen und Redundanzen zu vermeiden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die eAs efficient actuarial solutions GmbH ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der VmF ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK Versicherung hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen und Daten. Die MVK Versicherung kann sich vor Ort in den Geschäftsräumen des Funktionsträgers von der sachgerechten Verarbeitung der bereitgestellten Daten überzeugen. Außerdem hat der Funktionsträger der VmF gesetzliche Bestimmungen und die Datenschutzbestimmungen der Gesellschaft einzuhalten.

Als aktuarieller Wissensträger leistet die VmF einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und steht im engen Austausch mit der URCF. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden dabei Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Anhand geeigneter quantitativer Risikomodelle leistet der Funktionsträger Unterstützung bei der Berechnung des Solvenzkapitals und wirkt bei Bedarf mit bei der Erstellung sowie beim Betrieb des unternehmenseigenen ORSA-Prozesses. Die VmF ist somit in das Risikomanagement-System der MVK Versicherung integriert und dient als Ansprechpartner für die anderen Schlüsselfunktionen bzw. den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Gemäß § 7 Nr. 2 VAG verstehen wir innerhalb der MVK Versicherung als Ausgliederung

„eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Als Versicherungsgesellschaft sehen wir unsere Kernkompetenz in der Verwaltung von Versicherungsverträgen und in der Regulierung daraus resultierender Schäden. Darüber hinaus

gehende Funktionsbereiche, die nicht zu den Kernkompetenzen einer Versicherungsgesellschaft gehören, hat die Gesellschaft im Hinblick auf Kosten und Qualität ausgelagert. Ein Sonderfall ist die Schadenbearbeitung in Rechtsschutz. Hier schreibt § 164 VAG eine Funktionstrennung gesetzlich vor.

Die Gesellschaft sieht durch das Outsourcing vor allem Vorteile im Hinblick auf Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit von durchzuführenden Tätigkeiten.

Funktionsbereich	Unternehmen	Verantwortliche Person
Interne Revision	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 65760 Eschborn	Herr Christoph Becker, Herr Yener Altinbas
VmF	eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4	Herr Stefan Willjes
IT Netzwerk und Systemadministration	3imedia GmbH, 76149 Karlsruhe	Herr Frank Schmidt
Schadenbearbeitung Rechtsschutz	Badische Rechtsschutzversicherung AG, 76131 Karlsruhe	Herr Thomas Kollöffel

B.8 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Governance System der MVK Versicherung als in den bisherigem Abschnitt 2 aufgeführt, sind bei uns nicht vorhanden.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der MVK Versicherung unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele. Die Risiken werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung berechnet. Für die Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften

Bei der MVK Versicherung werden keine Zweckgesellschaften verwendet. Daher erübrigen sich diesbezügliche Angaben.

C.1.2 Risikoexponierung

C.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in Kapitel B.3.3.1 beschrieben. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Bei der MVK Versicherung kommt der Standardansatz als mathematisches Modell zur Risikobewertung zum Einsatz.

In vielen Fällen basieren mathematische Bewertungsmethoden auf Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierung bezüglich des Volumens der Exponierung, so auch im Falle des Standardansatzes. Auch falls bestimmte Maßzahlen zum Umfang der Exponierung nicht von den eingesetzten mathematischen Bewertungsmethoden verwendet werden, so besitzen diese Maßzahlen einen informativen Charakter.

Der Standardansatz behandelt grundlegend das Katastrophenrisiko und das Prämien- und Reserverisiko getrennt voneinander und aggregiert dann die einzelnen Ergebnisse der Risikobewertung (Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen). Hierzu sind Exponierungsmaße für das Prämienrisiko, für das Reserverisiko und für das Katastrophenrisiko notwendig. Dabei umfassen die Angaben zum Prämienrisiko die künftigen Prämien¹ und die Angaben zum Reserverisiko die

¹ Diesbezüglich besteht eine Ausnahme, sofern die verdienten Netto-Beiträge des jüngsten historischen Jahres die geschätzten verdienten Netto-Beiträge des Folgejahres übersteigen. Dann treten Erstere an die Stelle der Letzteren.

Schadenrückstellung. Im Falle des Katastrophenrisikos sind die eingehenden Exponierungsmaße gegeben durch

- verschiedene Versicherungssummen,
- verdiente Prämien,
- Höhe von Leistungen bestimmter Ereignistypen,
- die Personenanzahl im Fall der höchsten Konzentration von Personen und
- die durchschnittliche Versicherungssumme bestimmter Ereignisarten.

Diese verschiedenen Exponierungsmaße bilden die Grundlage zur Bewertung einzelner Katastrophenrisiken. Dabei sind nicht alle Exponierungsmaße für alle Einzelrisikobewertungen relevant.

Auf Basis der zuvor genannten Exponierungsmaßzahlen erfolgt die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich des Standardansatzes.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Es werden im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos keine Konzentrationsrisiken gesehen.

C.1.4 Risikominderung

Als angewandte Risikominderungstechnik zum versicherungstechnischen Risiko ist die Rückversicherung zu nennen. Diese dient der Reduktion des versicherungstechnischen Risikos aus den Schadenaufwendungen.

Folgende Tabelle stellt die aktuelle Rückversicherungsstruktur dar:

Homogene Risikogruppe	RV-Verträge
Allgemeine Haftpflicht	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Unfall	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Rechtsschutz	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Wohngebäude	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Hausrat	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Feuer	Summenexzedent und fakultativ/obligatorischer Vertrag und eine Quote auf das Maxima

Sonstige Sachversicherung	<p>EC-Versicherung: analog Feuer</p> <p>ED: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme</p> <p>LW: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme</p>
Technische Versicherung	<p>Maschinen: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme der werthöchsten Maschine</p> <p>Elektronik: Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme</p>

Die Rückversicherung bietet damit insbesondere umfangreichen Schutz gegen Großschadenergebnisse. Die Masse an Schadenzahlungen wird durch die Quotenrückversicherung effektiv gemindert. Die Rückversicherungsstruktur dient damit der Stärkung der Risikotragfähigkeit der MVK Versicherung und wird insgesamt als wirksam und angemessen beurteilt.

Des Weiteren stellen Zeichnungslimite und Zeichnungsgebiete risikomindernde Maßnahmen dar.

Weitere Risikominderungstechniken – insbesondere vereinbarte Sicherheiten gemäß Artikel 214 der DVO (EU) 2015/35 – bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

C.1.5 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der EPIFP² netto TEUR -1.575³.

Im Kontext der Versicherungstechnik ist das Liquiditätsrisiko durch das Risiko gegeben, dass die Verpflichtungen infolge etwaig auftretender Liquiditätsengpässe nicht erfüllt werden können. Im Zuge des Risikomanagements zum Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 erstellte die MVK Versicherung eine Analyse der (geplanten) Liquidität in Form eines Liquiditätsplans (Stichtag 31.12.2019).

² Ermittlung gemäß Rechnungsvorschrift in Artikel 260 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283

³ Als Wert der Gewinnfunktion.

C.1.6 Risikosensitivität

C.1.6.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2019 der MVK Versicherung wurde ein versicherungstechnischer Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines vollständigen Verlustes des Rückversicherungsschutzes als Höchstisiko⁴ analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Extrem-Szenario bei rd. 153 %. Das SCR betrug dabei rund 18,4 Mio. €.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	17.490
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	1.594
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	5.617
Gegenparteiausfallrisiko	498
Diversifikation	-5.091
Basis-SCR	20.108
Operationelles Risiko	776
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.497
SCR	18.387

⁴ Worst Case Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das VT-Risiko die dominierende Risikokategorie.

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz des Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

C.1.6.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Ein Stressszenario und dessen Modellwirkung ergibt sich mittels Veränderung der einfließenden Parameter und Modellgrößen. Im Sinne eines Stresstests können mildere Szenarien durch gleichartige jedoch widrigere Szenarien ersetzt werden. Der Vorteil besteht in einer reduzierten Anzahl an auszuführenden Berechnungen.

Die Annahme besteht darin, die Veränderung so zu wählen, dass eine maximale Belastungsprobe der Netto-Bedeckung zur Solvenzkapitalanforderung erzeugt wird. Zielführend ist daher die Definition eines Höchsttrisikos im Sinne einer Worst Case Betrachtung. Im Rahmen des versicherungstechnischen Stressszenarios betrifft dies insbesondere den Wegfall des Rückversicherungsschutzes.

Die grundsätzliche Methodik und die sonstigen Annahmen des Modells bleiben erhalten oder werden, sofern erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend adjustiert. Technisch wird davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

C.1.7 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

In Bezug auf die Einteilung der Risiken in Marktrisiken und Kreditrisiken unterscheiden sich die Standardformel gemäß der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 (insbesondere Artikel 164), die von der MVK Versicherung verwendet wird, und das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (§ 7, Abs. 18). Aus bestimmten Gründen der quantitativen Darstellung ist es im Rahmen der regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichterstattung (RSR-Bericht) notwendig, die Darstellungen zum Risikoprofil auf der Basis der Risikoeinteilung der Standardformel vorzunehm-

men. Im Rahmen der nachfolgenden Darstellungen zum Risikoprofil wird die Risikoeinteilung aus dem RSR-Bericht übernommen, um eine übergreifende Konsistenz zwischen diesem und dem RSR-Bericht zu erzielen.

Zur Beschreibung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf Kapitel B.3.3.2.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko einer unerwarteten nachteiligen Veränderung der Marktwerte und zusätzlich das Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen.

Im Rahmen der Standardformel bilden die Marktwerte der Kapitalanlagen den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertungen. Der Marktwert bzw. – im Fall des Konzentrationsrisikos – der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet, stellt dabei eine Maßzahl für das exponierte Volumen dar.

Die mathematische Risikobewertung gemäß der Standardformel hat diese Kennzahlen als Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Derzeit besteht eine (Markt-) Risikokonzentration vorrangig aufgrund der Berücksichtigung der Investmentfonds im Konzentrationsrisiko. Dies erfolgt aus Vorsichtsgründen heraus. Würde das Konzentrationsrisiko auf Basis der Einzeltitel der Investmentfonds ermittelt werden, so ergäbe sich als tatsächliches Konzentrationsrisiko aufgrund der hohen Mischung und Streuung der Einzeltitel selbst eine wesentlich geringere (Markt-) Risikokonzentration.

Die MVK Versicherung hat im Berichtsjahr aufgrund der Niedrigzinssituation und der stillen Reserven nach HGB weitere Zukäufe bei Investmentfonds getätigt. Dies erhöht aufgrund unserer konservativen Betrachtungsweise naturgemäß die Risikokonzentration.

Hinweis:

Des Weiteren besteht eine Marktrisikokonzentration aufgrund der Anlage bei Emittenten aus dem Bankensektor. Durch eine breite Mischung der Einzeltitel soll das Risiko vermindert werden. In der Standardformel findet dies jedoch keine Anwendung.

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen bestehen in der Anlagegrundlage und der zulässigen Kapitalanlagestruktur. Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Exponierte Kapitalanlagegeschäfte werden, wenn möglich vermieden.

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich unverändert fortbestehen.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen existieren nicht und sind auch nicht geplant. Insbesondere werden aktuell und auch künftig keine Sicherheiten gehalten.

Wir verweisen auch auf Kapitel B.3.3.2.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Im Rahmen des Marktrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Kapitel C.1.5. hat das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen bereits aufgegriffen, weshalb diesbezüglich ebenfalls auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2019 der MVK Versicherung wurde ein kapitalanlageorientierter Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines hohen Verlustes bei den Kapitalanlagen als Höchstisiko⁵ analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Extrem-Szenario bei rd. 241 %. Das SCR betrug dabei rund 14,6 Mio. €.

⁵ Worst Case Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.824
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	498
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	5.617
Gegenparteiausfallrisiko	12.080
Diversifikation	-4.707
Basis-SCR	16.312
Operationelles Risiko	776
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.497
SCR	14.591

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das Ausfallrisiko die dominierende Risikokategorie.

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz deutlich erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeiten überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt analog derer zum versicherungstechnischen Stressszenario, welche in Kapitel C.1.6.2 erläutert wurden.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Den nachfolgenden Ausführungen liegt die Risikoeinteilung in Marktrisiken und Kreditrisiken zugrunde, die der Risikoeinteilung der Standardformel sowie des RSR-Berichts der MVK Versicherung hinsichtlich der Darstellungen zum Risikoprofil entspricht. Der Grund für dieses Vorgehen ist derselbe wie der in Kapitel C.2.1.1 genannte. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel B.3.3.3.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Auf Basis der hier geltenden Risikoeinteilung umfasst das Kreditrisiko das Risiko eines Ausfalls der Forderungen gegenüber Gegenparteien. Handelt es sich bei den Gegenparteien um Emittenten von Wertpapieren oder anderen Kapitalanlagen bildet der Marktwert den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertung gemäß der Standardformel. Bei Rückversicherern als Gegenparteien, gegenüber denen Forderungen aus der Rückversicherung entstehen, existiert jedoch kein Handelswert, sodass ein Wert angesetzt werden muss, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers beschreibt (sogenannter *Loss Given Default*). In der Regel sind im *Loss Given Default* zusätzlich rückversicherungsbedingte Risikominderungseffekte enthalten.

Die Marktwerte und die *Loss Given Defaults* bilden Risikoexponierungsmaße, auf deren Grundlage dann die Risikobewertungen über mathematische Berechnungen gemäß der Standardformel erfolgen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet. Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuften Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das gleiche gilt für die risikobehafteten Bankanleihen der Euro-Peripheriestaaten. Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungs-

geschäft stellt für die MVK Versicherung, kein wesentliches Risiko dar. Die Bonität der Rückversicherungsunternehmen wird ebenfalls laufend überprüft.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Aktuell besteht eine Risikokonzentration auf die Einzeladressen Swiss Re Zürich, Commerzbank und Münchener Rück. Der Voraussicht nach wird es zukünftig zu einer diesbezüglich ähnlichen Situation kommen.

Ein spezieller Umgang mit der Risikokonzentration ist nicht erforderlich, weil die aktuelle und die erwartete Risikokonzentration im tolerierbaren Rahmen liegen.

C.3.3 Risikominderung

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wird gemindert durch die breite Streuung der Anlagen und der Auswahl der Emittenten mit einer möglichst guten Bonität. Bei den Aktienanlagen sind 83,3 % in den Ratingklassen AAA bis A.

Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuften Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das gleiche gilt für die risikobehafteten Bankenanleihen der Euro-Peripheriestaaten.

Im Bereich der Rückversicherung haben wir als Partner die beiden weltweit größten Rückversicherungsunternehmen als Vertragspartner.

Weitere wesentliche Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Kontext des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos wird kein Liquiditätsrisiko gesehen. Das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen wurde im Rahmen von Kapitel C.1.5 mit aufgegriffen. Dort wurden auch bereits die Angaben zu den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) mit angeführt sowie das Ergebnis der Beurteilung gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2019 der MVK Versicherung wurden zwei Stresstests durchgeführt, welche die Risikosensitivität im Rahmen des Kreditrisikos analysieren. Ein Risikoszenario basiert auf einem vollständigen Verlust des Rückversicherungsschutzes, das weitere Risikoszenario basiert auf eine deutliche Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bezüglich der Einzeladressen. Beide Risi-

koszenarien stellen im Rahmen des ORSA Worst Case Szenarien dar, und bilden damit Höchststrisiken ab.

Die SCR-Bedeckungsquoten lagen in diesen widrigen Extrem-Szenarien bei mindestens 153 % (siehe Kapitel C.1.6.1 und C.2.5.1).

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz des Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes bzw. einer deutlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen der Stressszenarien zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wurden bereits in den Kapiteln C.1.6.2 und C.2.5.2 erläutert, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Vorgabe von Artikel 295 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 muss beschrieben werden, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der EU-Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden. Dabei ist auf die in jenem Artikel erwähnten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen. Durch die Ausführungen zum Marktrisiko und zum Kreditrisiko ist eine solche Beschreibung bereits mit abgedeckt und die Notwendigkeit einer solchen Beschreibung an dieser Stelle erübrigt sich daher. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel B.3.3.5.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in Kapitel B.3.3.5 beschrieben. Es wird daher diesbezüglich dorthin verwiesen. Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Die MVK Versicherung erfasst ihre Liquidität anhand ihrer Liquiditätsplanung, welche die prognostischen Zahlungsein- und Zahlungsausgänge beinhaltet. Durch Abgleich der zu erwartenden Zahlungsströme wird die Liquidität entsprechend gesteuert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Zur Reduktion des Risikos wird eine Mindestliquidität in Höhe von TEUR 500 vorgehalten. Des Weiteren werden durch eine enge Verzahnung mit der Schadenabteilung und dem Rechnungswesen die zukünftigen Zahlungsausgänge geplant.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der DVO (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits in Future Premiums, EPIFP**) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.5 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko für die Gesellschaft nicht wesentlich ist.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.4 beschrieben, worauf verwiesen wird. Das Rechtsrisiko sowie das strategische Risiko kann unter dem operationellen Risiko subsummiert werden. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Für einen Versicherer mit Geschäft nach Art der Schadenversicherung ermittelt die Standardformel das SCR zum operationellen Risiko auf der Basis der nachstehenden grundlegenden Eingangsdaten:

- die verdienten Brutto-Prämien des mit dem Stichtag abschließenden Jahres zuzüglich des Teils des jüngsten historischen Wachstums der verdienten Brutto-Prämien, der ein positives Wachstum von 20 % übersteigt, (prämienbasierter Indikator) sowie
- die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge positiv ist (rückstellungsbasierter Indikator).

In der Regel dient letztlich der größere der beiden Werte in der Standardformel als Indikator für die Risikoexponierung. Das SCR des operationellen Risikos resultiert dann letztlich auf dieser Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Bei der MVK Versicherung existieren keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Bei der MVK Versicherung besteht im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko kein operationelles Risiko.

C.5.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko keine wesentliche Bedeutung hat.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei der MVK Versicherung bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken als die bisher aufgeführten.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in den Anlagegrundsätzen definiert ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird in Abhängigkeit der Liquiditätsplanung in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

C.7.2 Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2019 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das Kapitel Vermögenswerte beinhaltet laut Art. 296 Abs. 1 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten**

- den Wert des Vermögenswertes nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Anschaffungskosten	1.339	Da die immateriellen Vermögenswerte nicht veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.	0
Latente Steueransprüche	Vom Ansatzwahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht		Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 30,88 % angesetzt. Da davon ausgegangen wird, dass 75 % vom Überschuss über zukünftige Gewinne abgebaut werden kann, wird dies als Realisierungsfaktor	3.198

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
			für das latente Steuerguthaben zu Grunde gelegt.	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	1.449	Zeitwert	1.900
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		38.168		42.449
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Anschaffungskosten	30	Adjusted Equity Methode	30
Aktien		497		965
Aktien - notiert	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	497	Zeitwert	965
Anleihen		33.458		34.972
Staatsanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	1.302	Zeitwert	1.443
Unternehmensanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	30.612	Zeitwert	31.940
Strukturierte Schuldtitel	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	1.544	Zeitwert	1.589
Organismen für gemeinsame Anlagen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	4.180	Zeitwert	6.479

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Sonstige Anlagen	Anschaffungskosten	3	Anschaffungskosten	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		21.462		15.058
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	14.086	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	11.442
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	7.376	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	3.616
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	1.083	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	1.083
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	2.109	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	268	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken	268
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	1.668	Nennwert	1.668
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalbetrag bei Rechnungsabgrenzung und Anschaffungskosten gemindert	456	Anschaffungskosten gemindert um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen	171

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
	um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen			
Gesamt		68.002		65.817

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach L12/28-Artikel 13 (1)(b) Delegierte Verordnung aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie nach der angepassten Equity-Methode bewertet und angesetzt. Grundlage hierfür bildet die handelsrechtliche Bilanz der BK zum 31.12.2019, die auf Solvabilität II Zeitwerte gemäß § 74 VAG umbewertet wird. Der Ansatz erfolgt somit mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für Aktien, Investmentanteile der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt mit entsprechenden Kurswerten zum Jahresultimo inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Zeitwerte der Anleihen für die keine Marktpreise beobachtbar sind, werden mittels der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand einer risikolosen Zinsstrukturkurve und den individuellen Risikoauf- und abschlägen (Spreads) einzelner Titel. Bei der Ermittlung der Spreads wird sowohl die verminderte Fungibilität als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Bewertung der Aktienanleihen, die unter strukturierte Schuldtitel subsummiert sind, erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle (Barwertmethode oder SABR-Optionsmodell). Dabei wird auch die Aktienentwicklung entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mithilfe des aktuariellen Verfahrens „Chain-Ladder“. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind bei der MVK fällige jedoch nicht überfällige Forderungen. Infolge dessen werden diese in der Solvabilitätsübersicht unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Jahresabschluss nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergibt sich bei der MVK Versicherung aktivseitig aus folgenden Effekten:

- Während in der HGB-Bilanz die immaterielle Vermögenswerte angesetzt werden, dürfen diese in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 nicht ausgewiesen werden.
- Die aktiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. In dem HGB-Jahresabschluss wurde bei dieser Position vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.
- In der HGB-Bilanz werden die Kapitalanlagen mit Buchwerten angesetzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
 - Das Geschäftsgrundstück einschließlich Verwaltungsgebäude ist zu Anschaffungskosten abzüglich degressiver Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG. angesetzt.
 - Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Anteile, die dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, sind nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 b HGB bewertet. Zusätzliche Erkenntnisse bis zur Bilanzerstellung sind berücksichtigt. Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Nach dem Wertaufholungsgebot erforderliche Zuschreibungen wurden vorgenommen.
 - Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der Kapitalanlagen in der Regel zu den Zeitwerten. Infolge einer guten Börsenentwicklung der letzten Jahre, sind die Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Regel höher als die Buchwerte nach HGB.

- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind bei der MVK fällige jedoch nicht überfällige Forderungen. Infolge dessen werden diese in der Solvabilitätsübersicht unter der Position einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. In dem HGB-Jahresabschluss erfolgt der Ausweis dieser Positionen unter dem Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.
- Die abgegrenzten Zinserträge der Rententitel werden im HGB-Jahresabschluss als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte). In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Zeitwerte.
- Im HGB-Jahresabschluss werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung passivseitig bilanziert. In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Aktiva.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 kann der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2019 entnommen werden:

Position (Passiva)	HGB TEUR	Solvency II TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	19.307	14.123
Bester Schätzwert		13.757
Risikomarge		366
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.406	3.411
Bester Schätzwert		3.284
Risikomarge		127

Passivseitig wird die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen TEUR 15.058 zum Stichtag 31.12.2019, wobei dieser Wert um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der DVO (EU) 2015/35 adjustiert wurde. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert TEUR -1,117, für die Prämienrückstellung TEUR -0,352.

D.2.1 Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MVK Versicherung erfolgt aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen vorhanden ist. Das betriebene Geschäft wird in die folgenden acht homogenen Risikogruppen unterteilt:

- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Wohngebäudeversicherung,
- Hausratversicherung,
- Feuerversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherungen.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen werden ausschließlich in Euro getätigt. Die Laufzeit der Versicherungsverträge beträgt grundsätzlich ein Jahr und beginnen unterjährig; zudem gibt es grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist. Dies wird der Berechnung als Annahme zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge wird gemäß der EU-Richtlinie 2009/138/EG (Artikel 77) getrennt für jede homogene Risikogruppe durchgeführt. Zudem erfolgt die Best Estimate-Bestimmung selbst getrennt für Schadenrückstellung und Prämienrückstellung (gemäß Artikel 36 DVO (EU) 2015/35). Für die Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Der Best Estimate wird zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ermittelt. Somit sind die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz erfüllt. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Die relevanten künftigen Zahlungsströme sind gegeben durch

- an Versicherungsnehmer zu zahlende Leistungen,
- „sämtliche bei der Bedienung der [...] [Versicherungsverpflichtungen] anfallende Aufwendungen“ (zit. Artikel 78, Abs. 1 EU-Richtlinie 209/138/EG)
- Prämienzahlungen sowie daraus resultierende Zahlungsströme,
- Rückforderungen und Regressbeträge sowie
- einforderbare Beträge aus der Rückversicherung.

Über Modellvalidierungen werden die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenzahlungen und der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung überprüft und über sogenannte Backtests zusätzlich erprobt.

Für die Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht über eine aktuarielle Methode berechnet, denn für die Handelsbilanz ist keine Berechnung eines Best Estimate erforderlich. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis unserer langjährigen Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

D.2.2 Schadenzahlungen

Die Berechnung der reinen Schadenzahlungen und der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung basiert auf Abwicklungsdreiecken und die Prognosen erfolgen über die bekannte und im Markt etablierte Chain Ladder-Methode. Die Annahmen dieser Methode sind:

- weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle hängen im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenstand⁶ ab;
- die weitere, mittlere Abwicklung kann über Faktoren beschrieben werden, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenquoten für die Anfalljahresschäden besitzen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert.

D.2.3 Prämienzahlungen

Die Brutto-Beiträge und die Rückversicherungsbeiträge werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenzuwachses für das 0te Abwicklungsjahr verwendet. Die künftigen Beiträge werden jeweils als Zahlungsströme in den entsprechenden Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die relevanten künftigen Brutto-Beiträge können direkt aus dem System abgeleitet und entsprechend aufbereitet werden. Dabei wird der zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands verwendet. Die Rückversicherungsbeiträge ergeben sich aus dem Rückversicherungsvertrag. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

D.2.4 Aufwendungen

Gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 müssen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zusammenhängen [...]“. Die Aufwendungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- externe und interne Schadenregulierungskosten und
- Abschluss- und Verwaltungskosten.

Dabei gehören die externen Schadenregulierungskosten zu den Schadenzahlungen und werden entsprechend direkt erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden über einen Faktoransatz aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen berechnet. Die angesetzte Kostenquote wird aus den repräsentativen historischen Jahren per Mittelwertberechnung abgeleitet und mit den Erfahrungswerten per Experteneinschätzung validiert.

In den Abschluss- und Verwaltungskosten sind diejenigen Kosten enthalten, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Verträgen ergeben, über diese finanziert werden oder die mit den Versicherungsverpflichtungen direkt zusammenhängen. Diese Kosten werden ebenfalls über einen Faktoransatz in Bezug auf die künftigen Brutto-Beiträge aus den bestehenden Verträgen ermittelt. Grundlage für die mittlere Kostenquote sind die repräsentativen historischen Kostenquoten.

⁶ Die Schadenstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenzahlungen.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die internen Schadenregulierungskosten verwendet werden, und
- die Kostensituation historischer Jahre repräsentativ ist für die künftige Kostensituation.

D.2.5 Rückversicherungsprovision

Die künftigen Rückversicherungsprovisionen werden anhand der Rückversicherungsbeiträge über die aus der Historie abgeleiteten mittleren Provisionssätze ermittelt und im Rahmen des Best Estimate für die Prämienrückstellung berücksichtigt.

D.2.6 Risikomarge

Gemäß Artikel 37, Absatz 1 der DVO (EU) 2015/35 wird die Risikomarge über einen Kapitalkostenansatz ermittelt. Hierbei wird die Risikomarge unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag entspricht der Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist.⁷ Somit wird der Barwert dieser Bereitstellungskosten ermittelt. Die Bereitstellungskosten werden berechnet als Multiplikation der bereitzustellenden anrechenbaren Eigenmittel mit einem von EIOPA vorgegebenen Kostensatz. Um die erforderlichen anrechenbaren Eigenmittel eines künftigen Jahres zu erhalten, werden gemäß Artikel 58 der DVO (EU) 2015/35 die erforderlichen anrechenbaren Eigenmittel des aktuellen Stichtags nach der prozentualen Entwicklung der künftigen Best Estimates abgeleitet. Dieses Vorgehen erfolgt im Rahmen der Proportionalität und wird als angemessen eingestuft.

D.2.7 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.8 Anpassung der einforderbaren Beträge

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ist laut Artikel 42 der DVO (EU) 2015/35 anzupassen. Dies hat je Gegenpartei und je Geschäftsfeld getrennt voneinander zu erfolgen. Die Berechnung des Anpassungsterms erfolgt unter Anwendung

⁷ Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

- der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers in den folgenden 12 Monaten,
- der modifizierten Duration der einzelnen Zahlungsströme der einforderbaren Beträge sowie
- dem Best Estimate der einforderbaren Beträge.

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ (vom 04. Dezember 2015) werden die einforderbaren Beträge als der Saldo aus allen rückversicherungsbedingten Zahlungsströmen verstanden. Für die getrennte Berechnung des jeweiligen Anpassungsterms ist eine Aufteilung der einforderbaren Beträge nach den Rückversicherern notwendig. Dazu kommt ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung. Auf dieser Basis werden die einzelnen modifizierten Durationen sowie die jeweiligen Werte des Anpassungsterms abgeleitet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind bei der MVK fällige jedoch nicht überfällige Forderungen. Infolge dessen werden diese in der Solvabilitätsübersicht unter der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen additiv berücksichtigt.

D.2.9 Angaben zum Grad der Unsicherheit

Sowohl der „Beste Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellung als auch der Beste Schätzwert der einforderbaren Beträge werden als Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme gebildet. Die tatsächlichen künftigen Zahlungsströme werden sich aufgrund ihrer Zufälligkeit naturgemäß von den Prognosewerten unterscheiden. Daher unterliegen beide „Beste Schätzwerte“ durch den Zufall bedingt einer gewissen Unsicherheit.

Die wesentliche Zufälligkeit liegt bei den Schadenzahlungen und bei den Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Die anderen Prognosen können eher zuverlässig geschätzt werden oder die betreffenden Beträge sind insgesamt nicht derart wesentlich wie die Schadenzahlungen oder die Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Zum 31.12.2018 wurde eine aktuarielle Sensitivitätsanalyse für die folgenden HRGs durchgeführt:

- Wohngebäudeversicherung (VGV),
- Hausratversicherung (VHV),
- Rechtsschutzversicherung (RS),
- Unfallversicherung (Unfall),
- Haftpflichtversicherung (Haftpflicht),
- Feuerversicherung (Feuer),
- Technische Versicherung (TV),
- Sonstige Sachversicherung (SV)

Aus der aktuariellen Sensitivitätsanalyse ergaben sich die nachstehenden Werte des sogenannten Variationskoeffizienten des künftigen Schadenbedarfs, der die Streuung im Verhältnis zum Mit-

telwert beschreibt. Dabei wird zwischen einer vereinfachten Methode (approximative Methode) und einer komplexeren Methode (exakte Methode) unterschieden, wobei die Ergebnisse des erstgenannten Verfahrens als Approximation der Ergebnisse des zweitgenannten Verfahrens gesehen werden können, wenn die Ergebnisse beider Methoden in Relation zum Verwendungszweck hinreichend gleich sind. Beide Verfahren führen bei der MVK Versicherung in etwa zu den gleichen Ergebnissen.

Künftiger Brutto-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV		VHV		RS		Unfall	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	11 %	15 %	8 %	10 %	5 %	6 %	28 %	45 %
Variationskoeffizient	Haftpflicht		Feuer		TV		SV	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	15 %	14 %	83 %	88 %	20 %	17 %	49 %	46 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum künftigen Brutto-Schadenbedarf – Stichtag 31.12.2019

Künftiger RV-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV		VHV		RS		Unfall	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	12 %	15 %	9 %	10 %	5 %	6 %	28 %	45 %
Variationskoeffizient	Haftpflicht		Feuer		TV		SV	
	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.	exakt	approx.
	15 %	14 %	85 %	90 %	21 %	17 %	52 %	49 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum zedierten künftigen Schadenbedarf - Stichtag 31.12.2019

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne von [RepDeu15], § 74 berechnet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Absatz 2b der DVO besteht die wesentliche Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, aus unserer Sicht in einer Fehlspezifikation der Schadenabwicklungszahlungen.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzen wir eine deutlich geringere Schadenabwicklungsdauer als ein Lebensversicherer. So etwa sind die Schadenabwicklungen im Wesentlichen auf Basis der Empirie nach dem siebzehnten Abwicklungsjahr beendet. Die kürzere Abwicklungsdauer als bei Lebensversicherern begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Ferner stützen sich unsere Prognosen der Schadenzahlungen auf das etablierte Chain Ladder Verfahren, welches praktikabel, plausibel, transparent und verständlich ist.

Unsere Abwicklungsdreiecke umfassen derzeit siebzehn historische Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jewei-

ligen Datenbasis schätzen wir als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können.

Derzeit gehen wir davon aus, dass die jeweiligen Stichprobengrößen unserem Reserverisiko gegenüber angemessen sind. Aus unserer Sicht kann daher der zufällige Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung kommt eine Schätzung für den mittleren Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr zur Anwendung. Dieser beruht auf dem Ansatz des Schadenquotenzuwachses, wie er zum Beispiel beim Additiven Modell angewandt wird. Die prognostischen Brutto-Schadenzahlungen für die Prämienrückstellung ergeben sich aus dem geschätzten Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr und den bereits ermittelten Chain Ladder Faktoren. Somit gehen wir von einer verlässlichen Prognose für die künftigen Schadenzahlungen im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Andere Prognosen unterliegen keiner so bedeutenden Zufälligkeit wie die der Schadenzahlungen. Zudem haben etwaige zukünftige Verhaltensänderungen von Versicherungsnehmern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung, da grundsätzlich keine Option der Stornierung im Rahmen des bestehenden Bestands besteht.

Wir gehen schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Aus unserer Sicht begegnen wir dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das Kapitel Sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet laut Art. 296 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten**

- den Wert der sonstigen Verbindlichkeit nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag.	729	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag.	729
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	Die Pensionsrückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,71 % (10-Jahresdurchschnitt) und der Richttafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach der PUC-Methode bewertet. Gehalts- und Rententrend wurden mit 2,0 % berücksichtigt.	2.930	Die Berechnung erfolgt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (auch „Projected-Unit-Credit-Methode“ genannt). Hierbei bildet die Heubeck Sterbetafel, der aktuelle Zinssatz, der am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt wird (IAS19 – Bewertung), sowie eine Rentenanpassung die Basis.	3.772
Latente Steuerschulden			Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von	4.555

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
			30,88 % angesetzt.	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.	804	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.	804
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt	634	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt	634

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Der unterschiedliche Ansatz bei den Rentenzahlungsverpflichtungen resultiert v.a. aus unterschiedlichen Diskontierungsfaktoren. Während im HGB-Jahresabschluss der Diskont auf dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten 15-jährigen Zins basiert von 2,71% (10-Jahresdurchschnitt), fußt die Bewertung in der Solvenzbilanz auf dem Zinssatz, der am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Infolge dessen ist der Ansatz für diese Rückstellung in der Solvenzübersicht höher als beim HGB-Jahresabschluss.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Da weder Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen während des Berichtszeitraums vorgenommen noch Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten festgelegt wurden, entfällt die Erläuterung dieser Themen.

Es sind keine außerbilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorhanden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden bei der MVK Versicherung angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt es bei der MVK Versicherung keine anderen als die in Kapitel D.1 bis D.4 beschriebenen wesentlichen Informationen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel stellen das Sicherheitsmerkmal für Versicherungsunternehmen dar. Je höher die Eigenmittel im Verhältnis zu den übrigen Passivposten sind, desto deutlicher werden aufsichtsrechtliche Anforderungen überdeckt. Die MVK Versicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit möchte gegenüber ihren Mitgliedern als zuverlässiger und ausreichend kapitalisierter Versicherer auftreten. Der weitere Ausbau der Eigenmittel ist ein zentrales Ziel der Gesellschaft.

Die Eigenmittelbestandteile der MVK Versicherung bestehen zum Stichtag 31.12.2019 aus der Ausgleichsrücklage, die wiederum dem Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht. Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 71 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 der Eigenmittelklasse Tier 1 – ungebunden zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2019 sind TEUR 37.787 verfügbare und anrechenbare Eigenmittel vorhanden, die vollständig für die Solvenz- und Mindestsolvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die strukturelle Zusammensetzung der Eigenmittel ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Eigenmittel zum 31.12. der letzten 3 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag der Eigenmittel in TEUR
2017	TEUR 35.653
2018	TEUR 35.165
2019	TEUR 37.787

Das Eigenkapital nach Solvency II beträgt TEUR 37.787 und das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss beträgt TEUR 34.190. Wesentliche Unterschiede entstehen hierbei bei den folgenden Positionen:

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	1.339		1.339
Latente Steueransprüche		3.221	-3.221
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	38.168	42.449	-4.281
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:	21.462	15.058	6.404

Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.714	17.535	11.179
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.930	3.773	-843
Latente Steuerschulden		4.556	-4.556

Die Unterschiede sind durch die Bewertungsmethoden begründet, die bereits in Kapitel D.1 Vermögenswerte und Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten pro Bilanzposition näher erläutert wurden.

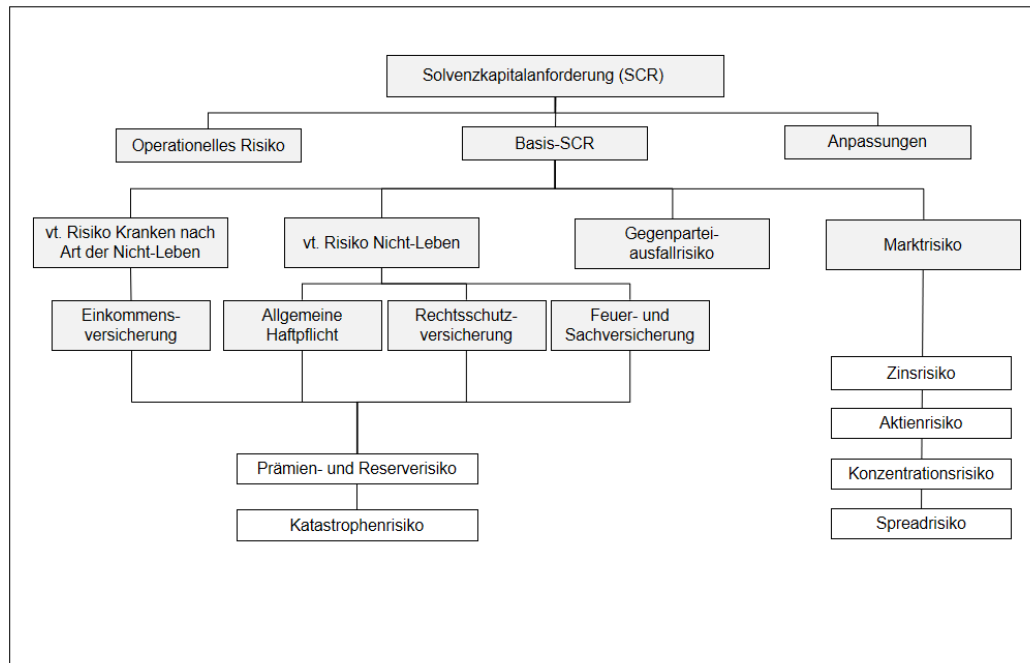
Die MVK Versicherung besitzt keine

- Basis-Eigenmittel, für die die Übergangsregeln gelten,
- Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden müssen,
- Nachrangige Verbindlichkeiten sowie
- Ergänzende Eigenmittel und wird diese auch in Zukunft nicht in die Unternehmensplanung aufnehmen.
- Des Weiteren wird kein Kapitalverlustausgleichsmechanismus angewendet und es werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten ermittelt.
- Der Geschäftsplanungshorizont beträgt bei der MVK Versicherung das laufende und darauffolgende Jahr. Die Eigenkapitalpositionen laut Unternehmensabschluss zeichnen sich durch unbefristete Laufzeiten aus.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Grundlage zur Berechnung des SCR und des MCR bildet bei der MVK Versicherung die Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, auch „EIOPA“ genannt. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben laut EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/35 ohne Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der EU-Richtlinie 2009/138/EG beachtet.

Die MVK Versicherung ist somit nach Solvency II, Säule I verschiedenen Risikomodulen ausgesetzt:



Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist zum Zeitpunkt der Berichterstattung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.353
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	583
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	7.184
Gegenpartei-ausfallrisiko	657
Diversifikation	-2.693
Basis-SCR	9.084

Operationelles Risiko	803
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.053
SCR	6.834

Während des Berichtszeitraums traten keine wesentlichen Änderungen des SCR und des MCR auf. Die Kapitalanforderung zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt:

SCR:	6.834 TEUR
Basis-SCR:	9.084 TEUR
MCR:	3.700 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	553 %
MCR-Bedeckungsquote:	1.021 %

Eine Prüfung des endgültigen Betrages des SCR durch die Versicherungsaufsicht steht hierbei noch aus.

Bei der Ermittlung von SCR und MCR hat die MVK Versicherung keinen Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern im Sinne des Artikels 297 Abs. 2 (f) DVO gemacht. Es wird der Standardansatz verwendet.

Gem. des Art. 248 DVO berechnet sich das MCR aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) und einem kombinierten MCR. Das kombinierte MCR wird nach unten durch 25 % und nach oben durch 45 % des SCR gekappt. Nach Art. 253 DVO liegt die absolute Untergrenze (AMCR) für einen Sach-Unfallversicherer bei 3.700 TEUR.

Mathematisch wird das MCR wie folgt berechnet:

$$\text{MCR} = \max(\text{MCR}_{\text{kombiniert}}; \text{AMCR})$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor}} = 1.709 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 3.075 \text{ TEUR}$$

$$\text{AMCR} = 3.700 \text{ TEUR}$$

Infolge der absoluten SCR-Höhe zum Stichtag liegt das MCR der MVK Versicherung zum 31.12.2019 bei 3.700 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr blieb dieser Wert somit unverändert.

Die Ermittlung des MCR der MVK Versicherung basiert somit auf der Berechnung des SCR. Insofern werden bei der Ermittlung des MCR gemäß der Standardformel das versicherungstechnische

Risiko Nicht-Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben, das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationale Risiko betrachtet. Bei der Bewertung dieser Risiken werden alle relevanten Inputgrößen wie bspw. Prämieinnahmen, Rückversicherungsvereinbarungen und Kapitalanlagen gemäß ihres Risikoprofils berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die SCR-Bedeckungsquote von 629 % auf 553 %. Diese Entwicklung resultiert aus einem im Vergleich zu den Eigenmitteln prozentual stärker gestiegenen SCR. Dabei stiegen die Eigenmittel von TEUR 35.165 auf TEUR 37.787 und damit um TEUR 2.622. Die notwendige Solvenzkapitalanforderung (SCR) stieg von TEUR 5.588 auf TEUR 6.834 und damit um TEUR 1.246.

Der Anstieg des Marktrisikos ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Kapitalanlagevolumens und der Erhöhung der Marktrisikokonzentration aufgrund der Berücksichtigung der Investmentfonds im Konzentrationsrisiko. Dies erfolgt aus Vorsichtsgründen. Würde das Konzentrationsrisiko auf Basis der Einzeltitel der Investmentfonds ermittelt werden, so ergäbe sich als tatsächliches Konzentrationsrisiko aufgrund der hohen Mischung und Streuung der Einzeltitel selbst eine wesentlich geringere (Markt-) Risikokonzentration. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Dotierungen bei Investmentfonds vorgenommen. Aufgrund konservativer Betrachtung dieser Assets wirkte sich dies negativ auf die Höhe des Marktrisikos aus.

Im Gegensatz dazu stieg die MCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum 31.12.18 um 71 %-Punkte von 950 % auf 1.021 %. Ursächlich dafür war bei einem gleichbleibenden MCR der Anstieg der Eigenmittel.

Die DVO 2015/35 sieht im Rahmen der Standardformel Vereinfachungen für die Berechnung des SCR vor. Diese wurde bei der MVK Versicherung für folgende Risikomodul und Untermodul genutzt:

Risikomodul	Untermodul
Gegenparteiausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	Anpassung der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfall des Rückversicherers
Anpassungen	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung des Untermoduls Aktienrisiko verwendet die MVK Versicherung den Standardansatz. Somit findet der durationsbasierte Ansatz gemäß Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung des Aktienrisikos bei der Berechnung der SCR keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR werden bei der MVK Versicherung weder interne noch partiell interne Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und SCR

Weder zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch während des Berichtszeitraumes bestand bei der MVK Versicherung eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR. Die MVK Versicherung sieht derzeit und auch in nächster Zeit keine Gründe zur Nichteinhaltung des MCR und SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang I

Die nachfolgend gemachten Wertangaben sind in TEUR.

Solvenzbilanz S.02.01.02

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	3.221
R0050	
R0060	1.900
R0070	42.449
R0080	
R0090	30
R0100	965
R0110	965
R0120	
R0130	34.972
R0140	1.442
R0150	31.940
R0160	1.589
R0170	
R0180	6.479
R0190	
R0200	
R0210	3
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	15.058
R0280	15.058
R0290	11.442
R0300	3.616
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.083
R0370	0
R0380	268
R0390	
R0400	
R0410	1.668
R0420	171
R0500	65.817

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 17.535
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 14.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 13.757
Risikomarge	R0550 366
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 3.412
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.284
Risikomarge	R0590 127
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 729
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 3.773
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 4.556
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 804
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 634
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 28.030
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 37.787

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen S.05.01.02

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.452					19.652	2.144	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.791					16.237	1.751	
Netto	R0200		661					3.416	393	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.447					19.254	2.168	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.787					15.948	1.766	
Netto	R0300		660					3.306	402	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.055					10.309	1.062	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.739					8.517	850	
Netto	R0400		316					1.792	212	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		158					268	-10	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		158					268	-10	
Angefallene Aufwendungen	R0550		-695					1.661	-10	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.905						27.153
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.350						22.129
Netto	R0200	555						5.024
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.906						26.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.352						21.853
Netto	R0300	554						4.922
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.649						15.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.119						12.225
Netto	R0400	530						2.850
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-274						142
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-274						142
Angefallene Aufwendungen	R0550	17						973
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							973

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherunasverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0250	C0260			
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Prämien, Ford. und Aufwendungen nach Ländern S.05.02.01

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	27.153						27.153
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	22.129						22.129
Netto	R0200	5.024						5.024
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	26.775						26.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	21.853						21.853
Netto	R0300	4.922						4.922
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.075						15.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	12.223						12.223
Netto	R0400	2.852						2.852
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	142						142
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	142						142
Angefallene Aufwendungen	R0550	973						973
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							973

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung S.17.01.02

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0010									
	R0050									
	R0060		-1.599					2.436	-44	
	R0140		-316					1.534	-75	
	R0150		-1.283					902	31	
	R0160		4.884					4.251	1.026	
	R0240		3.932					4.584	867	
	R0250		952					-333	159	
	R0260		3.284					6.687	982	
	R0270		-331					569	190	
	R0280		127					110	37	
	R0290									
	R0300		0					0	0	
	R0310		0					0	0	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.412				6.797	1.019	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	3.616				6.118	793	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-204				679	226	

	Direktversicherungsgeschäft und			in Rückdeckung übernommenes			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei								
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
R0060	871						1.664	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0140	673						1.816	
Schadenrückstellungen								
Brutto								
R0160	5.216						15.377	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0240	3.858						13.241	
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
R0250	1.359						2.136	
Bester Schätzwert gesamt – netto								
R0260	6.088						17.042	
Risikomarge								
R0270	1.556						1.984	
Risikomarge								
R0280	219						493	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300	0						0	
Risikomarge								
R0310	0						0	

Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	6.307						17.535
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt							
R0330	4.531						15.058
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							
R0340	1.776						2.477

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen S.19.01.21

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0010	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden C0170	Summe der Jahre C0180			
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100			10 & + C0110		
Vor	R0100										65	R0100	65	65	
N-9	R0160	5.556	2.770	952	561	169	290	126	135	21	35	R0160	35	10.614	
N-8	R0170	6.587	3.308	1.337	771	412	72	55	96	26		R0170	26	12.664	
N-7	R0180	7.279	4.415	994	771	210	86	164	122			R0180	122	14.041	
N-6	R0190	6.815	4.173	1.238	892	282	106	11				R0190	11	13.518	
N-5	R0200	6.075	4.000	1.266	391	243	95					R0200	95	12.071	
N-4	R0210	7.399	4.434	1.338	533	240						R0210	240	13.944	
N-3	R0220	6.864	3.947	1.036	544							R0220	544	12.392	
N-2	R0230	7.784	4.342	1.621								R0230	1.621	13.747	
N-1	R0240	8.432	4.728									R0240	4.728	13.160	
N	R0250	7.940										R0250	7.940	7.940	
												Gesamt	R0260	15.428	124.156

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
R0100												121	R0100	122
N-9	R0160								194	175	106		R0160	106
N-8	R0170							269	236	151			R0170	152
N-7	R0180						400	443	249				R0180	250
N-6	R0190					583	556	341					R0190	343
N-5	R0200				886	710	436						R0200	438
N-4	R0210			1.546	1.087	630							R0210	634
N-3	R0220		2.670	1.608	861								R0220	865
N-2	R0230	7.911	3.127	1.579									R0230	1.585
N-1	R0240	11.150	2.361										R0240	2.370
N	R0250	8.480											R0250	8.513
	Gesamt												R0260	15.377

Eigenmittel S.23.01.01

S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2 gebunden
	C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)			R0010
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio			R0030
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit			R0040
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit			R0050
Überschussfonds			R0070
Vorzugsaktien			R0090
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio			R0110
Ausgleichsrücklage			R0130
Nachrangige Verbindlichkeiten			R0140
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche			R0160
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel			R0180
	37.787	37.787	
	0		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			R0220
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten			R0230
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen			R0290
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann			R0300
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können			R0310
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können			R0320
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG			R0330
Anderen Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG			R0340
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie			R0350
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1			R0360
Sonstige ergänzende Eigenmittel			R0370
Ergänzende Eigenmittel gesamt			R0390
			R0400

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	37.787	37.787			0
R0510	37.787	37.787			
R0540	37.787	37.787	0	0	0
R0550	37.787	37.787	0	0	
R0580	6.834				
R0600	3.700				
R0620	552,91				
R0640	1.021,27				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	37.787	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	37.787	
R0770		
R0780	-2.466	
R0790	-2.466	

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden S.25.01.021

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	7.184		
R0020	657		
R0030			
R0040	583		
R0050	3.353		
R0060	-2.693		
R0070	0		
R0100	9.084		
	C0100		
R0130	803		
R0140	0		
R0150	-3.053		
R0160			
R0200	6.834		
R0210			
R0220	6.834		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Mindestkapitalanforderungen S.28.01.01

DE Anhang I		
S.28.01.01		
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit		
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
MCR _{NIL} -Ergebnis	R0010	C0010 649
		C0020
		C0030
	R0020	
	R0030	0
	R0040	
	R0050	
	R0060	
	R0070	
	R0080	569
	R0090	190
	R0100	
	R0110	1.556
	R0120	
	R0130	
	R0140	
	R0150	
	R0160	
	R0170	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	649
SCR	R0310	6.834
MCR-Obergrenze	R0320	3.075
MCR-Untergrenze	R0330	1.709
Kombinierte MCR	R0340	1.709
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700